

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
14 620	Kulturförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 187	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	20 500	20 500	--	--
119 00 183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kor- nelimünster in Aachen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	--	--	--	4
119 01 187	Vermischte Einnahmen	179 500	179 500	--	106
121 00 183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	--	--	--	--
124 01 187	Mieten und Pachten	--	--	--	83
	Übrige Einnahmen				
231 00 193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.	--	--	--	--
282 00 193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	--	--	--	--
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 620	200 000	200 000	--	192

 Erläuterungen

Die bis zum Jahr 2000 bei Kapitel 15 830 (Förderung von Theater, Film und Bild) und die bisher bei Kapitel 15 820 (Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums) veranschlagten Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2001 in diesem neuen Kapitel 14 620 (Kulturförderung) zusammengefasst. Dabei sind die Titel- und Titelgruppenbezeichnungen des bisherigen Kapitels 15 820 beibehalten und die Haushaltsstellen des bisherigen Kapitels 15 830 wie folgt in das neue Kapitel 14 620 integriert worden:

alt: Kapitel 15 830, Titel 111 10 - neu: Kapitel 14 620, Titel 111 10;

alt: Kapitel 15 830, Titel 119 10 - neu: bei Kapitel 14 620, Titel 119 10 mitveranschlagt; alt: Kapitel 15 830, Titel 121 00 - neu: Kapitel 14 620, Titel 121 10;

alt: Kapitel 15 830, Titel 682 10 - neu: Kapitel 14 620, Titel 682 10;

alt: Kapitel 15 830, Titel 685 10 - neu: Kapitel 14 620, Titel 685 56;

alt: Kapitel 15 830, Titelgruppe 60 - neu: Kapitel 14 620, Titelgruppe 61;

alt: Kapitel 15 830, Titelgruppe 80 - neu: Kapitel 14 620, Titelgruppe 62.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus Einzelplan 05 (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Gebühren aus dem Verleih der Filme "Filmothek der Jugend".

Zu Titel 119 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:
Beteiligungstabelle

Gesellschaft	Nennkapitel in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
	67.491	13.805	53.685

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Bis zum Jahr 2000 waren hier Einnahmen aus der Vermietung der Tiefgarage bei der Kunstsammlung NRW veranschlagt. Diese sind nunmehr Teil des Wirtschaftsplans. Nunmehr sind hier Einnahmen aus der Vermietung von Tiefgarageneinstellplätzen durch Besucher des Ständehauses etatisiert.

Zu Titel 231 00:

Früher Titel 251 10.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 -mit Ausnahme der Titelgruppen- sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 90 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.

Personalausgaben

427 30 011	Prüfungsvergütungen	31 000	38 300	-7 300	17
------------	-------------------------------	--------	--------	--------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04 183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	338 800	--	+338 800	--
519 02 183	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	--	185 500	-185 500	--
526 01 193	Sachverständige	1 300	1 300	--	--
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	--	--
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	74 600	74 600	--	56
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	--	51 100	-51 100	--
539 30 193	Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	11 300	11 200	+100	10
546 01 193	Vermischte Ausgaben	--	--	--	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer, Kirchenmusiker sowie für Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt. Ansatz in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 519 02:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 zentral im Kapitel 14 030 veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 5.000 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 in jedem zweiten Jahr verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten (Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen.

Der Staatspreis wird nur alle zwei Jahre vergeben. Nächste Verleihung in 2003.

Zu Titel 539 30:

Die Mittel sind veranschlagt für die jährliche Verleihung des Kinderbuchpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mittel dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15 300	15 300	--	14
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	1 809 400	1 559 400	+250 000	1 559
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	138 000	138 000	--	136
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	383 400	378 100	+5 300	373
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 583 500	5 394 500	+2 189 000	4 247

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstler/Künstlerinnen und Schriftsteller/Schriftstellerinnen und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Mehr wegen zu erwartender Tarifsteigerungen im Personalbereich.

Zu Titel 685 20:**Wirtschaftsplan 2002 (2001)**

Ausgaben:

1. Personalausgaben	3 983 971 EUR	3 074 602 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5 157 429 EUR	3 105 689 EUR
3. Zuwendungen	-- EUR	-- EUR
4. Investitionen	-- EUR	-- EUR
5. Baumaßnahmen	-- EUR	-- EUR
Zusammen	9 141 400 EUR	6 180 291 EUR

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Einnahmen	1 557 900 EUR	785 753 EUR
2. Zuwendungen Dritter	-- EUR	-- EUR
3. Zuwendungen des Landes	7 583 500 EUR	5 394 538 EUR
Zusammen	9 141 400 EUR	6 180 291 EUR

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Auf das Ständehaus entfallen 1,362 Mio. an Personalkosten und 2,594 Mio. an Sachkosten. Das Ständehaus wurde in der 2. Jahreshälfte 2001 in Betrieb genommen.

	2002	2001
Angestellte	82,5	82,5
Arbeiter	5,00	5,00
Zusammen	87,5	87,5

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-- Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 440 000	2 507 400	-67 400	2 215
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	--	205

 Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung von der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Wirtschaftsplan 2002 (2001)**Ausgaben**

1. Personalausgaben	1 402 950 EUR	1 383 556 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 557 450 EUR	1 635 623 EUR
3. Zuwendungen	132 900 EUR	132 936 EUR
4. Investitionen	219 900 EUR	219 856 EUR
5. Baumaßnahmen	356 900 EUR	-- EUR
Zusammen	<u>3 670 100 EUR</u>	<u>3 371 971 EUR</u>

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Einnahmen	603 300 EUR	603 324 EUR
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	626 800 EUR	553 729 EUR
3. Zuwendungen des Landes	<u>2 440 000 EUR</u>	<u>2 214 916 EUR</u>
Zusammen	3 670 100 EUR	3 371 969 EUR

Stellenübersicht

	2002	2001
Angestellte	24	24
Arbeiter	13	13
Zusammen	37	37

Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden tariflichen Steigerung der Personalausgaben und der zu erwirtschaftenden Globalen Minderausgabe für Lehrer.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) -Institutionelle Förderung-.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen	228 500	226 500	+2 000	220
685 51 187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	--	5 445
685 52 187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1 770 000	1 769 100	+900	1 768

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung. Mehr aufgrund der zu erwartenden tariflichen Steigerungen im Personalbereich.

Wirtschaftsplan 2002/ 2001

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	160.034	153.388
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	145.160	143.162
3. Zuwendungen	0	0
4. Investitionen	12.782	12.782
Zwischensumme	317.976	309.332
Finanzierung der Ausgaben	0	0
1. Eigene Einnahmen	64.934	64.934
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	24.542	24.542
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	228.500	219.856
Zusammen	317.976	309.332

	2002	2001
1. Angestellte	4	4
2. Arbeiter	0	0
Zusammen	4	4

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht

	2002	2001
1. Beamte	690,0	690,0
2. Angestellte	1.132,50	1.132,50
3. Arbeiter	363,00	363,00
Zusammen	2.185,5	2.185,5

Nachrichtlich: Dazu 15 (15) beamtete Hilfskräfte, 74 (74) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, 22 (22) Wissenschaftliche Assistenten, 21 (21) Vor/Praktikanten, 7 (7) Auszubildende.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Der Bund wirkt durch ein Abkommen an der Finanzierung der Kulturstiftung mit. Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 53 187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle zur Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes	11 500	9 200	+2 300	9
685 54 187	Mitgliedsbeiträge des Landes	14 300	14 300	--	10
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	200 000	--	+200 000	--
Ausgaben für Investitionen					
711 01 183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--	100 600	-100 600	--
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	1 435 700	-435 700	634
893 10 183	Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf	1 840 700	3 221 100	-1 380 400	51

Erläuterungen

Zu Titel 685 53:

Mehr aufgrund der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Erweiterung und Fortsetzung der "Koordinierungsstelle für die Rückführung von Kulturgütern"

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates, für das International Parliament of Writers (IPW) (Jahresmitgliedsbeitrag des Landes NRW als Region) und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln. Früher auch Titel 685 55 und 685 56.

Zu Titel 686 20:

Zur Erhaltung und zum Ausbau der Stiftung "Insel Hombroich".

Zu Titel 711 01:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 14 030 veranschlagt.

Zu Titel 812 00:

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke verbleiben im Eigentum des Landes.

Zu Titel 893 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstausrüstung des Ständehauses (Innenausstattung, Büroeinrichtungen usw.), die nicht aus Titelgruppe 99 beglichen werden können.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	4 800 000	4 678 300	+121 700	3 999
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (Personalkostenzuschüsse)	2 858 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	1 840 000 EUR
3. Musikfeste (Projektförderung)	102 000 EUR
Zusammen	<u>4 800 000 EUR</u>

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege 1. Die Ausgaben zur Förderung der Breitenkultur (Unterteil 4.3.5) werden i.H.v. 2.730.000 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. 3. Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	14 190 000	13 406 100	+783 900	11 060
	Summe Titelgruppe 60	18 990 000	18 084 400	+905 600	15 059

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (Personalkostenzuschüsse/institutionelle Förderung)	8 413 100 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	378 400 EUR
3. Musikfeste (Projektförderung)	153 400 EUR
4. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	
4.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	291 300 EUR
4.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses	
4.2.1 Jugendmusikensembles Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	204 500 EUR
4.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	122 700 EUR
4.3 Laienmusikwesen (4.3.1. bis 4.3.4 = Projektförderungen)	
4.3.1 Laienmusikverbände	153 400 EUR
4.3.2 Leistungsstarke Laienmusikvereine sowie Chöre	306 800 EUR
4.3.3 Laienmusikfeste und Laienmusikwettbewerbe	51 100 EUR
4.3.4 Sonstige Maßnahmen zur Qualifizierung der Laienmusik	511 300 EUR
4.3.5 Förderung der Breitenkultur	2 730 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	542 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	317 000 EUR
7. Förderung von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege (Projektförderung)	15 000 EUR
Zusammen	14 190 000 EUR

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) der Bergischen Symphoniker

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.645.422	4.599.429
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	416.703	416.703
3. Investitionen	51	51
Zusammen	5.062.176	5.016.183
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	0	0
2. Zuwendungen Dritter	1.209.000	1.207.416
3. Zuwendungen des Landes	3.674.224	3.637.484
Zusammen	178.952	171.283
Zusammen	5.062.176	5.016.183

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) der Nordwestdeutschen Philharmonie

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.890.209	4.745.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	345.000	337.709
Zusammen	5.235.209	5.083.209
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	0	0
2. Zuwendungen Dritter	910.000	910.910
3. Zuwendungen des Landes	2.225.653	2.222.743
Zusammen	2.099.556	1.949.556
Zusammen	5.235.209	5.083.209

Kapitel 14 620 Kulturförderung

Erläuterungen

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	399.830	397.785
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	676.439	676.439
3. Investitionsausgaben (Schuldentilgung)	0	0
Zusammen	1.076.269	1.074.224
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Einnahmen	552.707	552.707
2. Zuwendungen Dritter	0	0
3. Zuwendungen des Landes	523.563	521.518
Zusammen	2.152.539	2.148.448

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) des Landes-Ensemble NRW e. V., Musikfabrik

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	824.335	812.954
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	226.596	233.509
3. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0
4. Investitionen	10.000	11.248
5. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Zusammen	1.060.931	1.057.711
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Mittel und Einnahmen	570.201	633.339
2. Zuschüsse/Zuwendungen Dritter	0	0
3. Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen	490.730	424.372
Zusammen	1.060.931	1.057.711

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) des Philharmonischen Orchesters Südwestfalen e. V.

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	6.963.386	6.800.182
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	358.000	337.453
Zusammen	7.321.386	7.137.635
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Einnahmen	370.000	359.438
2. Zuwendungen Dritter	4.456.258	4.433.069
3. Zuwendungen des Landes	2.495.128	2.345.128
Zusammen	7.321.386	7.137.635

Erläuterungen
Wirtschaftsplan (2002/ 2001) der Neuen Philharmonie Westfalen

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.784.648	7.602.195
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	374.200	259.225
3. Sonstige Ausgaben	35.700	56.145
4. Besondere Finanzierungsausgaben	129.300	182.531
Zusammen	8.323.848	8.100.096
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Einnahmen	473.786	473.786
2. Trägerzuschüsse	5.214.294	5.145.653
3. Zuwendungen Dritter	457.530	452.419
4. Zuwendungen des Landes	2.178.238	2.028.238
Zusammen	8.323.848	8.100.096

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2002 in EUR	2001 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	367.236	352.280
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.372.874	1.372.870
3. Zuwendungen	0	0
4. Investitionsausgaben	0	0
5. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Zusammen	1.740.110	1.725.150
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Einnahmen	42.010	40.955
2. Zuschüsse Dritter	57.000	56.242
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	1.641.100	1.627.953
Zusammen	1.740.110	1.725.150

Wirtschaftsplan (2002/ 2001) Verein Beethoven-Haus, Bonn

	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	993.440	979.635
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.560	305.753
3. Schuldendienst	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Zusammen	1.331.000	1.285.388
Finanzierung der Ausgaben:	0	0
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	533.000	511.292
2. Zuwendungen vom Bund	317.000	300.128
3. Zuwendungen von anderen Ländern	0	0
4. Zuwendungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	159.000	154.411
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	5.000	12.782
6. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	317.000	306.775
Zusammen	1.331.000	1.285.388

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Filmförderung					
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	--	--	--	--
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	661 200	659 600	+1 600	--
681 61 193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW	15 300	15 300	--	--
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	414 000	414 100	-100	--
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	24 500	24 500	--	--
Summe Titelgruppe 61		1 115 000	1 113 500	+1 500	--

Erläuterungen

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und - tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 685 61:

a. Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, Filmkulturelle Projekte sowie Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten-/häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Projektförderung)	102 100 EUR
b. Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend (Institutionelle Förderung)	158 500 EUR
c. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	153 400 EUR
Zusammen	414 000 EUR

zu b. Vorläufiger Wirtschaftsplan 2002 der Filmothek der Jugend in Nordrhein-Westfalen e.V., Mönchengladbach:

Wirtschaftsplan Filmothek der Jugend

	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	61.355	61.355
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.145	97.145
3. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0
4. Investitionsausgaben	0	0
Zusammen	158.500	158.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0
2. Zuwendungen von von Bund, anderen Ländern und Gemeinden	0	0
3. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	158.500	158.500
Zusammen	317.001	317.001

Stellenübersicht

	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
1. Angestellte	2	2
2. Arbeiter	0	0
3. Aushilfskräfte	1	1
Zusammen	3	3

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Theaterförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	17 195 000	17 042 900	+152 100	--
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . . .	--	--	--	--
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	4 500 000	4 362 300	+137 700	--
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 555 000 EUR.	9 680 000	9 220 600	+459 400	--
Summe Titelgruppe 62			31 375 000	30 625 800	+749 200	--

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Förderung der kommunalen Theater (Personalkostenzuschüsse)	13 299 900 EUR
2. Förderung überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit (Projektförderung)	2 608 600 EUR
3. Förderung von Kinder- und Jugendtheater (Projektförderung)	675 200 EUR
4. Fonds Neues Musiktheater	511 300 EUR
5. Fördermaßnahmen Umsetzung Expertengutachten	100 000 EUR
Zusammen	17 195 000 EUR

Zu Titel 685 62:

Mehr auf Grund der zu erwartenden Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich.

Zu Titel 686 62:

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen.

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00.

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 in Höhe von 5.189.220 (55 v.H. einer Zuwendung

für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 von 9.434.945) und für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 in Höhe von 4.392.658 (45 v.H. von

-auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2001/2002- **prognostizierten 9.761.463**) sowie Sondermittel zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen.Übersicht über den **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2001/2002 und den **prognostizierten** Wirtschaftsplan 2002/2003 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf

Ausgaben (Ansatz 2002/2003 - 2001/2002)

1. Personalausgaben	17 716 000 EUR	17 472 000 EUR
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4 020 000 EUR	4 020 000 EUR
3. Schuldendienst	-- EUR	-- EUR
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-- EUR	-- EUR
5. Ausgaben für Investitionen	153 388 EUR	153 388 EUR
6. Sonderinvestitionen*	818 067 EUR	409 032 EUR
Zusammen	22 707 455 EUR	22 054 420 EUR

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 082 272 EUR	3 082 272 EUR
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	102 257 EUR	102 258 EUR
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	9 761 463 EUR	9 434 945 EUR
4. Zuwendungen des Landes	9 761 463 EUR	9 434 945 EUR
Zusammen	22 707 455 EUR	22 054 420 EUR

Zu Wirtschaftsjahr 2002/2003: Berechnung der Ausgaben auf der Basis einer geschätzten Steigerung der Personalkosten um 1,4 v.H.

Zu Wirtschaftsjahr 2001/2002: Berechnung der Ausgaben gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2001/2002 vom 05.07.2001

Erläuterungen

Stellenübersicht	2002/ 2003	2001/ 2002
1. Angestellte	147	147
2. Arbeiter	154	154
Zusammen	301	301

* Sonderinvestitionen gemäß dem mittelfristigen Plan für Großreparaturen und Investitionen in der Fassung vom 19. November 1997.

	2001/ 2002	2002/ 2003	Folgejahre
A. Investitionen	50.000	50.000	50.000
B. Großreparaturen	359.032	768.067	205.868
Zusammen	409.032	818.067	255.868
Gesamtsumme Sonderinvestitionen			4 223 300 EUR
Verausgabt bis 2000			2 740 333 EUR
Veranschlagt 2001			409 032 EUR
Veranschlagt 2002			818 067 EUR
Vorbehalten			255 868 EUR

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	117 000	117 100	-100	32
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	400 000	304 200	+95 800	292
681 70	183	Auslandsstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	45 000	46 000	-1 000	72
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	133 000	132 900	+100	161
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	--	--	--	31
883 70	183	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	131 000	225 000	-94 000	218
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 70			826 000	825 200	+800	807

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst sowohl alle Sparten der bildenden Kunst, die Förderung von Ausstellungen kommunaler Kunstmuseen und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

1. Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen	400 000 EUR
2. Zur Förderung von kunst- und kulturgeschichtlichen Veröffentlichungen	-- EUR
Zusammen	400 000 EUR
Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. (Projektförderungen)	

Zu Titel 681 70:

Die Förderung umfasst alle künstlerischen Bereiche.

Zu Titel 685 70:

1. Allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge bildende Künstler/Künstlerinnen, insbesondere für deren Erstaussstellungen	61 500 EUR
2. Zur Förderung von Ausstellungen alter und zeitgenössischer Kunst, auch veranschlagt für die Kunstaussstellung der Ruhrfestspiele	7 700 EUR
3. Für die Kunstvereine und die Künstlervereinigungen des Landes	38 200 EUR
4. Für das Kulturwerk des Berufsverbandes bildender Künstler Nordrhein-Westfalen als berufsständische Einrichtung zur Förderung der Kunst und Sicherung der sozialen Stellung der Künstler/Künstlerinnen	23 000 EUR
5. Zur Förderung kunst- und kulturgeschichtlicher Veröffentlichungen, Einrichtungen und Veranstaltungen	2 600 EUR
Zusammen	133 000 EUR
(Projektförderungen)	

Zu Titel 812 70:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Weniger in Anpassung an das Antragsvolumen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 00 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
425 71 183	Bezüge der Angestellten	98 000	96 600	+1 400	96
427 71 183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	7 700	7 700	--	7
518 71 183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	--	--	--	--
547 71 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97 100	97 100	--	66
812 71 183	Zum Ankauf von Kunstwerken	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 71		202 800	201 400	+1 400	169

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen.

Zu Titel 425 71:

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster.
Mehr wegen tariflicher Steigerung.

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
1	1	BAT Ib/IIa	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1	1	BAT IVb	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
2	2		1	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen

Dienststart 02: Museumstechniker/-in

Zu Titel 427 71:

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Hausmeistertätigkeiten/Aufsichtspersonal bei der ständigen Ausstellung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in Kornelimünster.

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind

- die Bewirtschaftungskosten
 - Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen
 - vermischte Ausgaben
- der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Förderung literarischer Zwecke

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	16
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	80 000	80 800	-800	74
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	561 000	550 700	+10 300	508
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	20 000	20 500	-500	13
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	8 000	8 200	-200	--
Summe Titelgruppe 80			669 000	660 200	+8 800	613

 Erläuterungen

Zu Titel 633 80:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden für überregional bedeutsame literarische Projekte (Projektförderung).

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	51 899 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	50 700 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	19 000 EUR
Zusammen	<u>80 000 EUR</u>

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	20 500 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	40 900 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	20 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	327 700 EUR
5. Zur Förderung des Archivs für alternatives Schrifttum (Personalkostenzuschuss)	30 700 EUR
6. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	6 100 EUR
7. Sonstige Maßnahmen (Projektförderung)	93 100 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	21 500 EUR
Zusammen	<u>561 000 EUR</u>

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR je Ankauf ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. (Projektförderung).

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-
austausch

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
6. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	162 100	-2 100	143
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	500 000	511 300	-11 300	422
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	120 000	117 600	+2 400	17
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 820 000	1 438 300	+381 700	1 015
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	--	--	--	13
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	--	--	--	61
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	50 000	51 100	-1 100	--
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	11
Summe Titelgruppe 90			2 650 000	2 280 400	+369 600	1 682

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Mehr zur Intensivierung des Internationalen Kulturaustauschs und zur Durchführung herausragender Sondermaßnahmen.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 97

Regionale Kulturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	203
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	1 779
682 97	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 19 500 000 EUR.	3 682 000	--	+3 682 000	--
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 884 000 EUR.	5 172 600	6 025 600	-853 000	3 561
698 97	193	Vermögensübertragungen an Sonstige	--	--	--	--
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	--	--	--	437
Summe Titelgruppe 97			8 854 600	6 025 600	+2 829 000	5 980

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden. (Projektförderungen)

Zu Titel 682 97:

Zuschuss für die 2001 gegründete Kultur Ruhr GmbH.

Zu Titel 685 97:

Die für den Existenzgründerfonds NRW vorgesehenen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsvollzug 2000 in den Einzelplan 08 wegen Aufgabenübergangs umgesetzt.

Zu Titel 698 97:

Der Titel ist vorgesehen zur Abwicklung möglicher Beteiligungen des Landes an Stiftungen.

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 98
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	--
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25 600	25 600	--	--
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	103 000	102 300	+700	60
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	256 400	255 600	+800	199
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	--	--	--	--
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 98			385 000	383 500	+1 500	259

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.
(Projektförderung)

Kapitel 14 620
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Umbaumaßnahmen des Ständehauses in Düsseldorf					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 99 183	Mieten und Pachten	--	--	--	--
711 99 183	Umbau Tiefgarage	--	332 300	-332 300	--
712 99 183	Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes (letzter Teilbetrag)	--	20 804 000	-20 804 000	13 833
812 99 183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen	--	--	--	--
821 99 183	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 99		--	21 136 300	-21 136 300	13 833
Gesamtausgaben Kapitel 14 620		88 610 100	104 118 600	-15 508 500	55 372
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 620		27 319 000	8 755 300	+18 563 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Das Ständehaus soll auf der Grundlage der im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie vom Februar 1996 zu einem zweiten Standort für die Kunstsammlung NRW und für repräsentative Aufgaben des Landes umgebaut werden. Die Gesamtkosten betragen nach dieser Machbarkeitsstudie 49,1 Mio EUR.

Zu Titel 712 99:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 14 030 Titel 712 18 veranschlagt.